



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD**
vom 02.07.2021

Störung des EM-Spiels Ungarn – Deutschland

Ich frage die Staatsregierung:

1. Weshalb wurde nach Kenntnis der Staatsregierung beim EM-Spiel Deutschland – Ungarn seitens der Einsatzleitungen nicht besser auf mögliche Störer reagiert bzw. sich darauf vorbereitet? 1
2. Wie war es möglich, dass ein junger Mann mit einer Regenbogenfahne bis zu den ungarischen Spielern aufs Feld laufen konnte? 1
3. Stellt dies in Augen der Staatsregierung eine Sicherheitslücke (Thema Terroranschläge) dar? 1
4. Gedenkt die Staatsregierung zukünftige Sicherheitskonzepte zu überarbeiten? 1
5. Mit welchem Strafmaß hat der junge Mann mit der Regenbogenfahne nach Kenntnis der Staatsregierung zu rechnen? 2

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, im Hinblick auf Frage 5 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz
vom 07.08.2021

1. **Weshalb wurde nach Kenntnis der Staatsregierung beim EM-Spiel Deutschland – Ungarn seitens der Einsatzleitungen nicht besser auf mögliche Störer reagiert bzw. sich darauf vorbereitet?**
2. **Wie war es möglich, dass ein junger Mann mit einer Regenbogenfahne bis zu den ungarischen Spielern aufs Feld laufen konnte?**
3. **Stellt dies in Augen der Staatsregierung eine Sicherheitslücke (Thema Terroranschläge) dar?**
4. **Gedenkt die Staatsregierung zukünftige Sicherheitskonzepte zu überarbeiten?**

Für die Sicherheit in Fußballstadien ist grundsätzlich der Veranstalter zuständig. Die Person überwand die veranstalterseitig angebrachten Absperrungen des Innenraums. Die zur Unterstützung des Veranstalters bei der Durchführung seiner Aufgaben im Stadion anwesenden polizeilichen Einsatzkräfte wurden umgehend hinzugezogen.

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Die Einsatzbewältigung zur UEFA EURO 2020 unterliegt einer standardmäßigen Nachbereitung. Die Ergebnisse der Einsatznachbereitung finden grundsätzlich Berücksichtigung bei künftigen, vergleichbaren Einsatzlagen. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf die Prävention von Terroranschlägen.

5. Mit welchem Strafmaß hat der junge Mann mit der Regenbogenfahne nach Kenntnis der Staatsregierung zu rechnen?

Gegen die Person wurde ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen des Anfangsverdachts des Hausfriedensbruchs gem. § 123 Strafgesetzbuch (StGB) eingeleitet. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Grundsätzlich kommen gem. § 123 Abs. 1 StGB eine Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe in Betracht. Im Hinblick auf ein mögliches Strafmaß im konkreten Einzelfall sind die Grundsätze der Strafzumessung gem. § 46 StGB maßgeblich. Nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens durch die Staatsanwaltschaft wird ggf. ein Gericht über die konkrete Strafe entscheiden.